

# TARIFINFO

16. September  
**2020**

## Tarifrunde 2020: Auftakt ohne Ergebnis

Am 1. September 2020 haben die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Kommunen und Bund begonnen. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) verhandelt für etwa 2,3 Millionen Beschäftigte bei rund 10.000 kommunalen Arbeitgebern. Wie in den vergangenen Jahren besteht eine Verhandlungsgemeinschaft mit dem Bund.

Führungsspitze, die von Dr. Wolfgang Spree ergänzt wird, neu gewählt.

Für die VKA führt die Mitgliederversammlung, unterstützt durch das Präsidium und die Geschäftsführerkonferenz, die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften. Das Präsidium der VKA hat die Rolle der Verhandlungskommission inne.



Am Ende der Auftaktrunde sprachen die vier Verhandlungsführer zur Presse (v.l.n.r.: Ulrich Mädge, VKA, Horst Seehofer, Bund, Frank Werneke, ver.di, und Ulrich Silberbach, dbb).

Sowohl für VKA-Präsident Ulrich Mädge, Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg, als auch VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath ist es die erste Tarifrunde in dieser Funktion.

Die Mitgliederversammlung der VKA hatte 2019 sowohl den Präsidenten als auch die hauptamtliche

### Welche Tarifverträge sind betroffen?

Die Tarifverhandlungen beziehen sich insbesondere auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (Besonderer Teil BBiG und Besonderer Teil Pflege) (TVAöD), Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) und Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD).

### Welches Ergebnis wurde erzielt?

Eine Einigung wurde in dem rund zweistündigen Auftakt mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion nicht erzielt. Im „kleinen Kreis“ erörterten die acht Vertreter – jeweils zwei der VKA und des Bundes, sowie die Spitzen der beiden Gewerkschaften – zuvor die Forderungen der Gewerkschafts- wie auch der Arbeitgeberseite.

## Forderungen der Gewerkschaften:

### ➤ Entgelt

- Erhöhung um 4,8 %, mind. um 150 € monatlich,
- Erhöhung für Auszubildende, Studierende, Praktikant\*innen um 100 € monatlich,
- Laufzeit der Regelungen jeweils 12 Monate.

### ➤ Auszubildende / Studierende / Praktikanten

- Tarifierung der Ausbildungsbedingungen der Studierenden in den bislang nicht tariflich geregelten praxisintegrierten dualen Studiengängen,
- Verlängerung der Vorschrift zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung,
- Übernahme der Fahrtkosten in Höhe des monatlichen ÖPNV-Tickets für Auszubildende mit der höchsten Reichweite im Verkehrsverbund.

### ➤ weitere Forderungen, u.a.

- Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost der VKA an die wöchentliche Arbeitszeit für das Tarifgebiet West,
- Entlastung der Beschäftigten insbesondere durch zusätzliche freie Tage,
- Verbesserung und Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeitarbeit,
- Einrichtung eines Verhandlungstisches für das Gesundheitswesen, insb. Pflege, um den besonderen und spezifischen Bedingungen gerecht zu werden:
  - Einrechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen in die Arbeitszeit bei Wechselschichtarbeit in den Besonderen Teilen Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen,
  - Anhebung des Zuschlags für Samstagsarbeit im Besonderen Teil Krankenhäuser auf 20 Prozent.

### Bewertung durch die VKA:

Die VKA weist die völlig überzogenen Forderungen der Gewerkschaften zurück.

Allein die Entgeltforderungen für die Beschäftigten und Auszubildenden, Praktikanten und Studierenden und die Angleichung der Arbeitszeit auf 39 Stunden/Woche würden jährlich rund 5,7 Mrd. € mehr kosten. Der Mindestbetrag würde in den unteren Entgeltgruppen mit Steigerungen bis zu 7,8 % überproportional zu Buche schlagen. Die Angleichung der Arbeitszeit hätte für die kommunalen Arbeitgeber im Tarifbereich Ost ein Volumen von 2,6 Prozent und würde diese mit rund 330 Millionen Euro belasten.

Die Forderungen bleiben in weiten Teilen vage. Völlig offen ist, was sich nach den Vorstellungen der Gewerkschaften hinter der geforderten „Entlastung“ verbergen soll: Allein ein zusätzlicher freier Tag kostet über 500 Millionen Euro. In einer Zeit, in der in vielen Teilen der Wirtschaft Insolvenzen und der Verlust von Arbeitsplätzen drohen, ist das Forderungspaket unangemessen und kann in der öffentlichen Wahrnehmung nicht verfangen. Die kommunalen Arbeitgeber bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit einer fairen Bezahlung. Was vergessen wird: Viele Beschäftigte haben in den letzten Wochen sehr viel geleistet. Es gab aber auch Branchen, in denen die kommunalen Beschäftigten – z.B. zur Kinderbetreuung – von ihren Arbeitgebern bezahlt freigestellt wurden. Teilweise war die Erbringung der Arbeitsleistung nicht möglich.

Bei den Sparten der VKA ist ebenfalls keine Differenzierung erkennbar: Die Flughäfen befinden sich in einer existentiellen Krise, hier geht es um Sanierung, nicht um ein „mehr, mehr, mehr“. Auch die Sparkassen benötigen wegen der lang anhaltenden Minuszinsphase und des gestiegenen Kreditausfallrisikos ein besonderes Augenmerk.

Konkretisiert wurden jedoch die zum großen Teil unklar formulierten Forderungen der Gewerkschaften, die diese erst eine Woche vor Verhandlungsauftritt, am 25. August 2020, beschlossen haben.

Die VKA hat die Gewerkschaftsforderungen (siehe Kasten oben) entschieden als überzogen

zurückgewiesen. Die Kommunen und kommunalen Unternehmen haben wegen der Corona-Krise einen dramatischen Einbruch ihrer Finanzen zu verkraften. Schon allein deshalb passen die Entgeltforderungen nicht in die Zeit, die die schlimmste Rezession seit Gründung der Bundesrepublik bedeutet. Auch hat die VKA den Vorwurf der Gewerkschaften entkräftet, dass noch immer Nachholbedarf des öffentlichen Dienstes im Vergleich zur Privatwirtschaft

bestünde. Die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sind seit 2009 höher als in der Gesamtwirtschaft und liegen auch deutlich über der Entwicklung der Verbraucherpreise. Die Beschäftigten der Kommunen konnten mithin erhebliche Reallohnzuwächse verzeichnen. Wettbewerbsfeindlich ist zudem der von den Gewerkschaften geforderte Mindestbetrag von 150 Euro, weil in den Tarifverträgen des kommunalen öffentlichen Dienstes die unteren Entgeltgruppen die Bereiche sind, in denen die Entgelte im Vergleich zur Privatwirtschaft bereits heute deutlich höher sind. Durch einen

Verhandlungstische für die Bereiche „Gesundheit“ (Pflege) und „Sparkassen“ eingerichtet. Den sogenannten Gesundheitstisch hatten die Gewerkschaften gefordert, während die VKA ihrerseits auf der Etablierung eines Sparkassentisches bestanden hat.

Beide Tische werden nunmehr am 18. September, also noch vor der zweiten Verhandlungsrunde, tagen. Die Ergebnisse fließen anschließend in die zweite Tarifverhandlungsrunde am 19. und 20. September 2020 ein.

## Forderungen der VKA:

### ➤ Situation der Flughäfen

Corona-bedingt ist der Luftverkehr fast komplett eingebrochen und erholt sich nur sehr langsam. Frühestens in 2023 ist wieder mit einem Verkehrsaufkommen wie in 2019 zu rechnen. Existentielle Einnahmeverluste und Kurzarbeit sind die Folgen. Die Flughäfen können keine Entgelterhöhungen verkräften. Zudem werden Verhandlungen zu einem Notlagentarifvertrag geführt, um Arbeitsplätze zu sichern und so einen Beitrag zur Stabilisierung der Flughäfen zu leisten.

### ➤ Situation der Sparkassen

Die Betriebsergebnisse der Sparkassen waren in den letzten 10 Jahren rückläufig. Die langanhaltende Niedrig-/Minuszinsphase stellt die Sparkassen vor große Herausforderungen und wirtschaftliche Probleme. Innerhalb von 11 Jahren haben sie ihren Personalbestand um rund 17 % reduziert. Es ist daher erforderlich, die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen mittels eines wirtschaftlich verkräftbaren Tarifabschlusses weiterhin zu gewährleisten.

### ➤ Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Die VKA will die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst moderner und attraktiver für Beschäftigte und Arbeitgeber gestalten. Daher fordern wir tarifliche Regelungen für das E-Bike- und Fahrrad-Leasing. Zudem soll das Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung für andere Incentives geöffnet werden (z.B. Kita-, Fahrtkostenzuschüsse für ÖPNV, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung).

### ➤ Anpassung der Grundsätze zum Eingruppierungsrecht der Tarifverträge im öffentlichen Dienst (Arbeitsvorgang)

Um einer Entwertung bestimmter Entgeltgruppen durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts vorzubeugen, ist ein gemeinsames Verständnis des „Arbeitsvorgangs“ und der bestehenden Regelungen des § 12 TVöD erforderlich. Tätigkeiten sind häufig kleinteilig und dies muss zu einer anteilmäßigen Bewertung und zu einer differenzierten Eingruppierung führen. Nur so wird die Flexibilität, Variabilität und Rechtssicherheit der Eingruppierung gewährleistet.

Mindestbetrag steigt der Abstand der Entgelte zur Privatwirtschaft und damit der Druck zur Ausgründung und Privatisierung kommunaler Dienstleistungen weiter.

Um den Besonderheiten einzelner Sparten gerecht zu werden, wurden zwei neue gesonderte

## Bewertung des Verhandlungsauftakts:

Für die VKA war es wichtig, in dem ersten Gespräch klare Aussagen zu einzelnen Gewerkschaftsforderungen zu erhalten. „Nur so wissen wir, worüber wir überhaupt verhandeln“, so Ulrich

Mädge. Die kommunalen Arbeitgeber haben darüber hinaus mit Nachdruck auf ihre Forderungen verwiesen. Im Mittelpunkt steht die differenzierte Betrachtung einiger aufgrund der Corona-Krise besonders belasteter Sparten bei der VKA (siehe Kasten). Auch braucht es eine Modernisierung des aktuellen Tarifrechts, um den öffentlichen Dienst weiterhin attraktiv zu halten. Niklas Benrath betont: „Wir brauchen am Ende ein Ergebnis, das für alle wirtschaftlich verkraftbar ist. Das ist durch die Corona-Krise nicht einfacher geworden.“



Ulrich Mädge (3.v.l.) hat gemeinsam mit der Führungsspitze der VKA um Niklas Benrath (3.v.r.) und Dr. Wolfgang Spree (2.v.r.) die Gremiensitzung geleitet (weiterhin zu sehen: Dr. Georg Struch (l.), VKA, Michael Harig (2.v.l.), zweiter Stellvertreter des Präsidenten der VKA (KAV Sachsen), und Sebastian Günther (r.), VKA).

Gegensätzliche Positionen gab es jedoch weiterhin bei der Bewertung der Finanzlage der Kommunen und kommunalen Arbeitgeber. Die Gewerkschaften gingen davon aus, dass die Wirtschaftskraft von 2019 bereits im kommenden Jahr wieder erreicht sein werde; dies wurde von der VKA als unrealistisch zurückgewiesen. Hier bleibt nun die Steuerschätzung des Bundes abzuwarten, die zur nächsten Verhandlungsrunde vorliegen wird.

Die VKA hat zudem in der Runde klargestellt, dass die finanziellen Rahmenbedingungen nicht einfach ausgeblendet werden können. Schon vorab betonte Mädge: „Wir können nur verteilen, was wir haben – und das ist aufgrund des enormen Gewerbesteuerbruchs bei den Kommunen und wochenlanger Schließungen einzelner kommunaler Einrichtungen und Betriebe nicht viel.“ Hier gilt es nun, eine Einigung zu erzielen, die die gesamte kommunale Familie im Blick behält.

### Wie geht es weiter?

Bereits am 19. und 20. September 2020 treffen sich die Tarifvertragsparteien wieder im Kongresshotel Potsdam. Die dritte Verhandlungsrunde ist auf den 22. und 23. Oktober 2020 terminiert.

### Was geschah noch?

Der Tarifrunde voraus ging eine Sitzung des VKA-Präsidiums, woran in beratender Funktion die Geschäftsführerkonferenz der VKA teilgenommen hat. In dem Gremium wurde neben der Forderungsbewertung – sowohl dieser der Gewerkschaften als auch der kommunalen Arbeitgeber – explizit die Situation der Flughäfen diskutiert. Für diesen Bereich hatte sich die Mitgliederversammlung zuvor für Verhandlungen eines Sanierungs-/Notlagentarifvertrags ausgesprochen. Die Verhandlungen hierzu haben bereits am 3. September begonnen.



Vor dem Verhandlungsauftritt trafen sich die Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsführerkonferenz im Kongresshotel Potsdam.

Thematisiert wurde darüber hinaus auch, wie mit der Verhandlungsaufforderung von ver.di und dbb hinsichtlich eines bundesweit einheitlichen Rahmentarifvertrages im Nahverkehrsbereich umzugehen sei. Derzeit ist die VKA nicht zur Aufnahme entsprechender Tarifverhandlungen für den Nahverkehrsbereich ermächtigt. Die Tarifverhandlungen im Nahverkehrsbereich werden von den jeweiligen kommunalen Arbeitgeberverbänden auf der landesbezirklichen Ebene geführt.

# Impressum

## Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51  
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50  
Fax: 030 - 209 699 4 99  
E-Mail: [info@vka.de](mailto:info@vka.de)

Hauptgeschäftsführer:  
Niklas Benrath

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion:  
Ulrike Heine

Fotos:  
VKA/Ulrike Heine



[www.vka.de](http://www.vka.de).

Alles zur Tarifrunde 2020 finden Sie hier:



Sie finden uns jetzt auch auf Twitter.



ÖFFENTLICHER DIENST:  
**KRISENFEST.**  
**ZUKUNFTSSICHER.**